

INFORMATIONSBLATT

Schulkulturbudget für Bundesschulen 2020/21

Die österreichweite Aktion „Schulkulturbudget für Bundesschulen“ ist ein Projekt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

„**Schulkulturbudget für Bundesschulen 2020/21**“ unterstützt Projektideen, in denen die aktive Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit zeitgenössischen Kunstformen ermöglicht und gemeinsame Lern- und Lehrprozesse von Künstler/innen, Kulturvermittler/innen, Lehrer/innen und Schüler/innen initiiert werden.

TEILNAHME

Zur Teilnahme eingeladen sind Lehrer/innen aller Unterrichtsfächer an Bundesschulen, die ihre Projektideen gemeinsam mit ihren Schüler/innen und in Zusammenarbeit mit Künstler/innen aller Sparten entwickeln und umsetzen möchten. Pro Bundesschule können maximal fünf Projekte eingereicht werden.

VORAUSSETZUNGEN UND INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

Den methodischen Schwerpunkt der Aktion „Schulkulturbudget für Bundesschulen“ bildet die **partizipative Kunstvermittlung**: Professionelle Künstler/innen arbeiten dabei mit Schüler/innen und Lehrer/innen prozessorientiert in Unterrichtsprojekten zusammen.

Die inhaltliche Abstimmung aller eingereichten Anträge Ihrer Schule sowie die Berücksichtigung einer geschlechtersensiblen Sichtweise (Gender Mainstreaming) in den eingereichten Projekten werden in der Bewertung der Projekte berücksichtigt.

Im Schuljahr 2020/21 steht das Schulkulturbudget unter dem empfohlenen Themenschwerpunkt **„MORE THAN BYTES - Kulturelle Bildung und digitale Medien“**. Der Themenschwerpunkt wird im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung durchgeführt und lädt Lehrer/innen, Schüler/innen und Künstler/innen ein, sich in kulturellen Projekten mit digitalen Medien sowie mit Aspekten der Digitalisierung auseinanderzusetzen. Besonders willkommen sind auch Einreichungen, die digitales und analoges Lernen verknüpfen, und sich mit aktuellen Themen wie dem nachhaltigen Klimaschutz auseinandersetzen. **Es werden auch Projekte unterstützt, die ganz oder teilweise online durchführbar sind.**

PROJEKTLAUFZEIT

Die Projekte sind ausschließlich im Zeitraum Jänner bis Oktober 2021 durchzuführen und müssen bis spätestens Ende Oktober 2021 abgerechnet und dokumentiert werden.

SCHULINTERNE VERNETZUNG/KULTUR-KONTAKTPERSON

Die Kultur-Kontaktperson wird einmal im Jahr im Rahmen einer Schulkonferenz gewählt bzw. bestätigt und ist für die gemeinsame Schwerpunktsetzung sowie die Koordination der Projektideen zuständig. **Sie erhält vom OeAD mit dem Einladungsschreiben zu Beginn der Einreichfrist einen Log-in und koordiniert alle Projektanträge der Schule.**

Mit 1. Jänner 2020 ging der Betrieb von KulturKontakt Austria an die OeAD-GmbH über. Infos unter www.oead.at/KKA

EINREICHUNG

Die **Einreichfrist** für die Aktion „Schulkulturbudget für Bundesschulen 2020/21“ **beginnt am Montag, 7. September und endet am Freitag, 23. Oktober 2020.**

Die Einreichung erfolgt in vier Schritten per Online-Formular:

ab 7. Sept.	1. Die Kultur-Kontaktperson meldet ihre Schule bereits zu Beginn der Einreichfrist bzw. zu Schulbeginn per Log-in unter www.oead.at/skb zur Teilnahme an.
↓	
Einreichphase	2. Die projektleitenden Lehrer/innen tragen ihre Projekte im Anmeldesystem unter www.oead.at/skb ein.
↓	
bis 23. Okt.	3. Sind alle Projekte der Schule im Anmeldesystem vollständig eingetragen, überprüft die Kultur-Kontaktperson die gewünschten/angeforderten Projektsummen. Bitte beachten Sie die Höhe der maximalen finanziellen Unterstützung Ihrer Schule (siehe unten).
	4. Die Kultur-Kontaktperson reicht alle Projekte gesammelt online beim Projektbüro ein, druckt das vorgefertigte Deckblatt aus und sendet dieses unterschieden und mit dem Stempel der Direktion via Post, per Fax oder als pdf per Mail an den OeAD.

MAXIMALE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Pro Bundesschule können **maximal 5 Projekte** eingereicht werden. Damit Sie Ihr Projekt entsprechend kalkulieren können, möchten wir Sie auf folgende MAXIMALE finanzielle Unterstützung für ALLE eingereichten Projekte pro Schule hinweisen, die allerdings **nicht gewährleistet** werden können:

Schulen mit mehr als 1.000 Schüler/innen, für alle Projekte insgesamt -	max. € 3.000
Schulen mit mehr als 800 Schüler/innen, für alle Projekte insgesamt -	max. € 2.500
Schulen mit bis zu 800 Schüler/innen, für alle Projekte insgesamt -	max. € 2.000
Wenn eine Schule ein einziges Projekt einreicht -	max. € 1.500

Wir weisen darauf hin, dass nach der Bewertung der Gesamteinreichungen aus ganz Österreich die bewilligten Summen je **nach Maßgabe des Gesamtbudgets erfahrungsgemäß unter der Schulhöchstsumme** liegen und bitten Sie und Ihre Kolleg/innen um Verständnis.

PROJEKTZUSAGE

Voraussetzungen für die Mittelvergabe sind die Wirtschaftlichkeit bei der Planung der Projekte, die Einhaltung des Finanzplans sowie die Berücksichtigung der genannten Teilnahme Kriterien und inhaltlichen Schwerpunkte. Nach der Prüfung der Projektanträge gibt der OeAD eine Unterstützungsempfehlung an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ab.

Die Projektzusage erfolgt im Dezember 2020 durch ein Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung an die Direktion, in dem der genehmigte Gesamtbetrag mitgeteilt wird. Dieses Schreiben gilt als Beauftragung der Schule zur Durchführung der Projekte. Gesondert ergeht an die Kultur-Kontaktperson ein Brief des OeAD, der eine Übersicht über die einzelnen Projektsummen und Informationen zur weiteren finanziellen Abwicklung gibt. Die Durchführung dieser Aktivitäten ist verbindlich, wenn das Budget für die eingereichten Projekte genehmigt wurde. Die Kultur-Kontaktpersonen verwalten das zugesagte Budget, das der Schule ausschließlich für neu geplante Projekte im Schuljahr 2020/21 zur Verfügung steht und von der jeweiligen Bildungsdirektion angewiesen wird.

E-RECHNUNG

Seit 1. Jänner 2014 sind gem. § 5 IKTKonG. BGBl. I Nr. 35/2012 alle Vertragspartner/innen des Bundes im Waren- und Dienstleistungsverkehr mit Bundesdienststellen verpflichtet, Rechnungen **ausschließlich elektronisch** in strukturierter Form einzubringen. Das betrifft auch Künstler/innen und Kulturvermittler/innen, die für die Durchführung künstlerischer Projekte Honorarrechnungen an Bundesschulen im Rahmen des Schulkulturbudgets stellen. **Bitte weisen Sie die Kunstschaffenden, mit denen Sie zusammenarbeiten, bereits im Vorfeld auf diese Regelung hin.** Für die Einbringung von E-Rechnungen an Bundesdienststellen im Wege des Unternehmensserviceportals <https://www.usp.gv.at> ist eine einmalige Registrierung im USP erforderlich. Informationen über die rechtlichen und technischen Grundlagen zur E-Rechnung an den Bund finden Sie unter: www.erb.gv.at. Nähere Informationen zur finanziellen Abwicklung finden Sie im Beilageblatt zur finanziellen Abwicklung, das unter www.oead.at/skb für Sie zum Download bereitsteht.

Hier finden Sie alle Unterlagen, Informationen und Projektkriterien zur Aktion:
www.oead.at/skb

PROJEKTBÜRO

OeAD
Bereich Kulturvermittlung mit Schulen

Ebendorferstraße 7, 1010 Wien
Büro: Universitätsstraße 5, 1010 Wien
t +43 1 53408-534
skb@oead.at

Der OeAD begleitet die Aktion „Schulkulturbudget für Bundesschulen“ konzeptionell, beratend und organisatorisch.